

ZUKUNFT VERERBEN – SINN STIFTEN!

Um Ihnen einen Überblick über die Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch über die Auflagen beim Vererben zu vermitteln, beraten wir Sie gern! Wir wünschen Ihnen, dass Sie eine Erbregelung finden, die optimal zu Ihnen passt – und dass Sie aus der Festlegung für Ihr Erbe Zufriedenheit erlangen, auch über Ihren Tod hinaus etwas Positives bewirkt zu haben.



Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an unser
Vorstandsmitglied Herrn Michael Krapp.

Bielefelder Bürgerstiftung

Elsa-Brändström-Str. 7

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 5574350

info@bielefelderbuergerstiftung.de



**ERBEN
UND
VERERBEN,
ABER
RICHTIG!**

**WIE MAN DEN NACHLASS
IM EIGENEN SINNE REGELT**



GEDANKEN ZUM ERBE

WOHL NIEMAND SETZT SICH GERNE MIT GEDANKEN ZUM THEMA ERBEN UND VERERBEN AUSEINANDER, SCHLISSLICH HÄNGEN DIESE JA UNWEIGERLICH MIT DER EIGENEN ENDLICHKEIT ZUSAMMEN. DENNOCH SIND DIESE GEDANKEN RICHTIG, WICHTIG UND WERTVOLL. DIE GEWISSHEIT, SEINEN PERSÖNLICHEN NACHLASS IM EIGENEN SINNE GEREGET ZU HABEN, BERUHIGT. FÜR VIELE MENSCHEN IST ES ZUDEM POSITIV, DASS IHR SCHAFFEN NACH DEM ABLEBEN NOCH ETWAS GUTES BEWIRKT.

DIE AKTIVE HALTUNG

Manchmal erscheint es besser, von der gesetzlichen Erbfolge abzuweichen: Wenn beispielsweise ein Teil des Vermögens einem guten Zweck zugeführt werden soll oder wenn keine Erben existieren und dann nicht der Staat, sondern eine bestimmte Person oder Organisation, erben soll. Spätestens

Manchmal erscheint es besser, von der gesetzlichen Erbfolge abzuweichen.

müssen bestimmte Regeln eingehalten werden – schon ein Testament ist nach bestimmten Vorgaben aufzustellen, damit es rechtskräftig gültig wird.

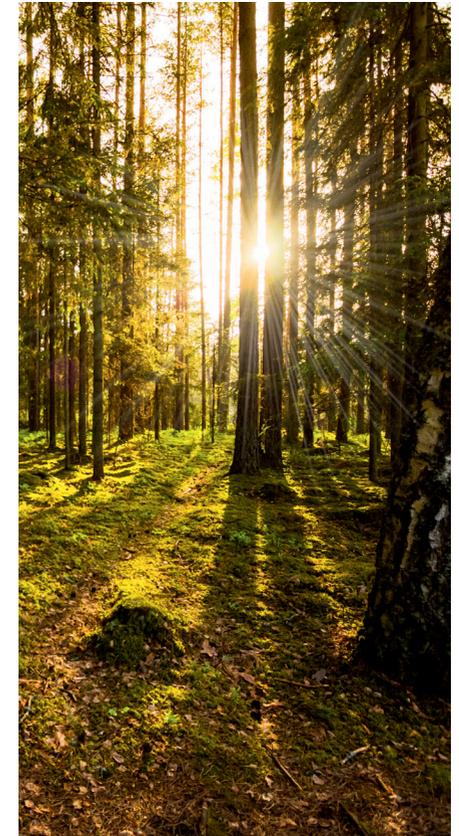
dann ist es wichtig, sich mit den Möglichkeiten und Wegen der Erbgestaltung auszukennen. Damit das Erbe den Weg nimmt, den der Erblasser vorbestimmt hat,



Geht ein (Teil-)Erbe an eine anerkannt gemeinnützige Organisation, ergeben sich auch steuerliche Vorteile. Das Erbe kommt dann in weitaus größerem Umfang der Vorbestimmung des Erblassers zugute, weil die Erbschaftssteuer geringer ist oder sogar entfällt.

DIE PASSIVE HALTUNG

In vielen Fällen ist die gesetzliche Erbfolge die richtige Wahl, um den Nachlass zu regeln. Falls Sie keine Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) verfassen und somit keine Entscheidung darüber treffen, wie nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen verfahren werden soll, greift die gesetzliche Erbfolge. Diese ist nur eine Hilfslösung des Gesetzgebers für den Fall, dass Sie selbst nichts regeln, keine individuelle Erbenbestimmung vornehmen. Die gesetzliche Erbfolge beruht auf dem Familienerbrecht und führt daher zur Berufung der nächsten Verwandten und des Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners.



SINN STIFTEN

Jeden von uns bewegt, was nach dem eigenen Tod geschehen wird. Deshalb ist es richtig, frühzeitig festzulegen, was mit dem Vermögen geschehen soll. Viele Menschen möchten über den Tod hinaus nicht nur für die eigene Familie Gutes bewirken. Sie wollen sicher sein, dass etwas Sinnvolles mit dem Erbe ermöglicht wird – dass es ein Stück dazu beiträgt, die Welt zu verbessern. Ein gemeinnütziger Zweck kann die Lösung sein. Eine Spende, die Zuwendung in den Kapitalstock einer Stiftung oder ein Vermächtnis an eine Stiftung kann die Umsetzung sein. Stiftungen sind für die Ewigkeit gedacht – die ältesten existieren bereits seit mehr als 800 Jahren. Sie sind ein idealer Weg, auf Dauer Sinn zu stiften! Für Ihre Fragen steht Ihnen die Bielefelder Bürgerstiftung gerne hilfreich zur Seite.

